Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/4/21 97/01/1069

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.04.1999

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z6;

Rechtssatz

§ 10 Abs 1 Z 6 StbG 1985 erfordert eine Prüfung der Persönlichkeit des Einbürgerungswerbers, sodass der bloße Hinweis auf das Vorliegen von Vorstrafen für die Beurteilung nicht ausreichend ist (Hinweis E 11.3 1998, 97/01/0433,

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997011069.X03

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at